



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beratungsleistung

Die Beratungsleistung wird von Christina Urbaniak als Diplom Oecotrophologin im Rahmen der §§ 20 Abs.1 und 43 Abs.2 SGB V erbracht. Die Informationen stellen keine medizinischen Ratschläge dar und ersetzen keine ärztliche Behandlung und Therapie.

Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen und Vertragsrücktritt

A. Einzelberatung:

Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Anmeldung und Bestätigung zustande. Einzeltermine werden individuell vereinbart.

Der Kunde kann bis spätestens eine Woche vor Beratungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

Kann der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Krankheit, Unfall), an der Beratung nicht oder nicht mehr teilnehmen, so kann die Leistungserbringerin eine Ausfallpauschale von bis zu 25 % der vereinbarten Dienstleistungen in Rechnung stellen.

Für erbrachte Dienstleistungen wird eine Rechnung erstellt. Die Rechnung ist zahlbar ohne Abzug und innerhalb von 7 Tagen fällig. Kommt ein Kunde in Zahlungsverzug, gelten für jedes Mahnschreiben 5,00 EUR an Mahnspesen als vereinbart.

Die Leistungserbringerin kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde im Beratungsprozess nicht mitwirkt oder aus Gründen, die mit den Grundsätzen der Berufsethik nicht zu vereinbaren sind.

B. Gruppenberatung/Präventionskurse:

Der Vertrag kommt nach Abgabe des Anmeldeformulars durch den Kunden und die schriftliche Bestätigung durch die Leistungserbringerin zustande.

Die Kursgebühr ist in jedem Fall eine Woche vor Kursbeginn fällig und soll unter Angabe des Kursnamens und des einzelnen Namens des Kunden überwiesen werden. Wenn die Überweisung erst kurz vor Kursbeginn erfolgt, ist der Einzahlungsnachweis über die Kursgebühr beim ersten Kurstermin vorzulegen.

Der Kunde kann bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die bereits bezahlte Kursgebühr wird abzüglich 15,00 EUR Stornogebühr erstattet.

Kann der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Krankheit, Unfall), an dem Kurs nicht oder nicht mehr teilnehmen, so kann die Leistungserbringerin dem Kunden bis zu 75% der Kursgebühr zurückerstatten.

Die Leistungserbringerin kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die minimale Teilnehmerzahl für einen Kurs nicht erreicht wird oder die Leistungserbringerin aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen ausfällt.

Schweigepflicht

Die Ernährungsberaterin unterliegt der absoluten Schweigepflicht, auch über den Beratungszeitraum hinaus.

Kunden, die aufgrund einer Ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung (ärztliche Zuweisung) die Beratungsleistungen der Leistungserbringerin in Anspruch nehmen, entbinden diese von ihrer Schweigepflicht bezüglich der in Anspruch genommenen Ernährungstherapie gegenüber dem behandelnden Arzt. Bei einer verbindlichen Anmeldung zur Ernährungstherapie auf ärztliche Zuweisung entbindet der Kunde den behandelnden Arzt von seiner Schweigepflicht bezüglich Informationen, die für eine sachgerechte Durchführung der Ernährungstherapie erforderlich sind.

Persönliche Angaben und Daten werden elektronisch gespeichert und keinem Dritten zugänglich gemacht. Eine Ausnahme bildet die Krankenkasse des Kunden hinsichtlich der Inhalte des Kostenvoranschlages und der Teilnamebestätigung.



Durchführung der Beratungsleistungen

Gegenstand des Auftrages ist das Erbringen einer vereinbarten Leistung, nicht das Erreichen eines bestimmten körperlichen Erfolges. Die beauftragten Leistungen gelten als erbracht, wenn die erforderlichen Anamnesen, Beratungen und Analysen und auftretenden Fragen bearbeitet wurden. Die zu beratende Person verpflichtet sich in eigenem Interesse, alle Angaben (Angaben zur Person und Ernährungsverhalten) wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen und körperliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen und gesundheitliche Probleme anzugeben.

Preisgestaltung

Die im Angebot (Kostenvoranschlag) genannten Preise sind verbindlich. Veränderungen bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber hat auch diejenigen Kosten zu tragen, die durch eine von ihm veranlasste nachträgliche Änderung entstehen. Die Leistungserbringerin unterliegt der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG, die Leistungen gelten als umsatzsteuerfrei.

Gewährleistung

Die Ernährungsberaterin ist bestrebt, alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und unter Beachtung branchenüblicher Kenntnisse und allgemein anerkannter ernährungswissenschaftlicher Grundsätze auszuführen. Alle Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Gewährleistungen für den Inhalt solcher Empfehlungen übernimmt die Ernährungsberaterin nicht. Der Erfolg der Ernährungsberatung hängt zum großen Teil von der Mitarbeit der zu beratenden Person ab. Die Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Schutz des Eigentums

Die zu beratende Person steht dafür ein, dass im Rahmen der Ernährungsberatung von der Ernährungsberaterin angefertigte Berichte und Analysen, sowie Informationsmaterialien nur für eigene Zwecke verwendet werden. Die zu beratende Person erhält das uneingeschränkte, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Ergebnissen.

Haftung

Die Beratungen erfolgen auf der Basis des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse und umfassender Aufklärung des Kunden. Dennoch kann die Praxis für Ernährungsberatung Christina Urbaniak nicht das Risiko für negative Auswirkungen individueller, psychischer, physischer und gesundheitlicher Besonderheiten des Kunden übernehmen, die nicht offenkundig waren und zu unerwünschten Begleiterscheinungen im Zusammenhang mit der zur Verfügung gestellten Informationen geführt haben. Für derartige Konsequenzen sind Ansprüche gegen Christina Urbaniak, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen.

Eine Ernährungsberatung kann eine ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung nicht ersetzen. Die übermittelten Informationen dürfen nicht als Diagnose oder Behandlung verstanden werden. Ebenfalls ersetzen diese Informationen nicht die Konsultation eines Arztes. Der Kunde hat zu beachten, dass die konkrete gesundheitliche Eignung des zusammengestellten Programms nur durch seinen persönlichen Arzt aufgrund konkreter Konsultation festgestellt werden kann. Christina Urbaniak haftet daher nicht für Schäden gleich welcher Art, die auf Grund der Verwendung bzw. Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationen entstehen.

Speicherung von Daten

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten von ihm zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert werden.

Schlussbestimmungen

Gerichtstand ist Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Sollten diese AGB einzelne Bestimmungen aufweisen, die unwirksam oder nichtig sind oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, wirksam ist und deren Sinn und Zweck in anlehnender Weise erfüllt. Gleiches gilt bei auftretenden Rechtslücken.